



ANMELDUNG Kleinaussteller bis max. 4 Meter (Comic-Händler, Künstler & Handmade Anbieter)
German Comic Con Dortmund, 2.-4.12.2016, Westfalenhallen Dortmund
Application Exhibitor

Cool Conventions GmbH
Markus Borchert
Lauensteinstr. 9
22307 Hamburg, Germany
Telefon: +49 4064604959, Mobil: +49 171 9418809, Email: info@germancomiccon.com

1. Ausstellerdaten / Exhibitor Details

Firmenname / Company Name

Produktangebot, Angebotene Dienstleistung / Offered products, offered service

Geschäftsführer / Managing Director

Ansprechpartner: Vorname, Name, Position / Contact Person: first name, surname, position

Straße / Street

PLZ, Stadt, Land / Zip Code, City, Country

Telefon / Phone

E-Mail / email

Website / Website

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (NUR für Unternehmen aus den EU-Ländern!) /
Sales tax ID number for companies within the European Union

Korrespondenzsprache (Deutsch oder Englisch) / Language of correspondence (German or English)

Hinweis: Die Angaben auf diesem Formular werden von der Cool Conventions GmbH unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt. / Please note: The details on this form will be processed and used by Cool Conventions GmbH in compliance with the data privacy laws of the Federal Republic of Germany in an automated procedure as far as it is required for the fulfillment of the contractual obligations.



2. Standbestellung / Booth registration

Ausstellungsfläche / Needed space

Reihenstand (2m Tiefe)/Terrace booth (2m depth) – bis maximal 4 Meter

___ laufende Meter / ___ running meters

Kosten/Costs:

50 € pro laufenden Meter bei Zahlungseingang bis zum 30.06.2016* (netto) /
50 € per running meter by Payment till 30th June 2016 * (net)

60 € pro laufenden Meter bei Zahlungseingang ab dem 01.07.2016* (netto) /
60 € per running meter by Payment from 1st July* (net)

*Eingang der Zahlung bei Cool Conventions GmbH / * Receipt of payment at Cool Conventions GmbH

**Achtung: Bei der Buchung eines Reihenstands müssen die entsprechenden Rückwände mitgebucht werden! /
Please note: If you are booking a Terrace Booth, you need to book back walls!**

Eintrag in den Ausstellerkatalog / Exhibitor catalog fee

Zusätzlich zur gebuchten Standfläche wird für den Eintrag in den Ausstellerkatalog (inkl. Programm) eine obligatorische Pauschale von 19,00 Euro erhoben. / In addition to the reserved stand area, an obligatory one-off fee of 19,00 Euro is incurred for entry in the exhibitor catalog (incl. program).

3. Mietmobiliar und Standbau / Furniture and Walls

Achtung: Bei der Buchung eines Reihenstands müssen die entsprechenden Wände mitgebucht werden! Bitte beachten Sie, dass die Messewände zur Abgrenzung der Standfläche bei den **Reihenständen** separat bestellt werden müssen und nicht inklusive sind. / Please note that wall elements need to be booked for **Terrace Booths** separately and are not included.

1. Messewände schwarz / Stand border system walls black

Meter	Artikel / Article	Einzelpreis (netto) / Unit price (net)	Gesamtpreis (netto) / Summed price (net)
	Messewand schwarz, 100 cm Breite x 250 cm Höhe / Stand border wall black, 100 cm width x 250 cm height	17,00 €	

2. Stühle / Chairs

Anzahl / Units	Artikel / Article	Einzelpreis (netto) / Unit price (net)	Gesamtpreis (netto) / Summed price (net)
	Stühle (gepolstert) / Chairs (cushioned)	10,00 €	
	Stühle ohne Polster / Chairs without cushion	4,00 €	

3. Tische / Tables

Anzahl / Units	Artikel / Article	Einzelpreis (netto) / Unit price (net)	Gesamtpreis (netto) / Summed price (net)
	Tisch, laufender Meter mind. 60er Tiefe / Table, running meter min. 60 cm depth	8,00 €	



4. Strom / Electric Current

1	Stck. / Unit	Hauptanschluss (3 kW, 230 V) inkl. 1 Schukosteckdose / FI-Schutzschalter / <i>main connection (3 kW, 230 V) incl. 1 isolated ground receptacle / earth leakage circuit breaker</i>	125,00 € pro Stck. (netto) / 125,00 € per Unit net
2	Stck. / Unit	Hauptanschluss (6 kW, 230 V) inkl. 2 Schukosteckdosen / FI-Schutzschalter / <i>main connection (6 kW, 230 V) incl. 2 isolated ground receptacle / earth leakage circuit breaker</i>	185,00 € pro Stck. (netto) / 185,00 € per Unit net

Stromverbrauch / Energy usage

Der Stromverbrauch von Anschlüssen bis zu 6 kW wird pauschal berechnet: /

The consumption of electricity up to 6 kW is calculated across-the-board:

Bis 3 kW / <i>up to 3 kW</i>	10,00 € pro Tag (netto) / 10,00 € per day (net)
Bis 6 kW / <i>up to 6 kW</i>	20,00 € pro Tag (netto) / 20,00 € per day (net)

Zuzüglich wird ein weiterer Tag Stromverbrauch für den Aufbau berechnet. / *Additionally one extra day consumption of electricity is calculated for the build up.*

5. Arbeitsausweise / Exhibitor passes

In der Stanbuchung ist enthalten:

Ein nicht übertragbaren Händler-Pass, der zum Einlass an allen Tagen berechtigt. Dieser wird vor der Con gegen Vorlage des Personalausweises ausgehändigt. Die Angabe des Abhol-Ortes erfolgt per Mail zusammen mit den Angaben zum Standort des individuellen Stands.

Zusätzlich kann pro Buchung ein Helferticket erworben werden. Dieses gilt für alle Tage, ist nicht übertragbar und kostet 25,00 Euro zzgl. MwSt.. Das Helferticket muss direkt bei der Stanbuchung mitbestellt werden. Eine nachträgliche Buchung ist nicht möglich.

Included in the booth booking:

One nontransferable exhibitor pass that covers the entrance for all days. This pass needs to be collected before the Con on presentation of your ID. Info on the location and timing the pass needs to be picked up follows via eMail.

One nontransferable assistant pass can be bought separately. This pass is valid for all days and nontransferable. Costs: 25,00 Euro plus 19% VAT. The assistant pass needs to be ordered directly by booking the booth. Afterwards booking an assistant pass is not possible.

Ort, Datum
City, Date

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenname des Ausstellers
Legally binding signature, Company name



Besondere Teilnahmebedingungen German Comic Con 2016

1. Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort, Veranstaltungstermin

Die German Comic Con Dortmund wird von der Cool Conventions GmbH veranstaltet. Für Fragen bezüglich Ihrer Beteiligung an der Convention steht Ihnen das Team der Cool Conventions GmbH zur Verfügung.

Cool Conventions GmbH
Geschäftsführer: Markus Borchert
Lauensteinstr. 9
22307 Hamburg, Germany
Telefon: +49 4064604959
Mobil: +49 171 9418809
Email: info@germancomiccon.com
Registergericht: Amtsgericht Hamburg, Germany
Registernummer: HRB 136574

Die German Comic Con Dortmund findet am **2., 3. und 4. Dezember 2016** in den Westfalenhallen Dortmund statt.

Termin / Event: 2. – 4. Dezember 2016 / *2nd till 4th December 2016*
Ort / Location: Westfalenhallen Dortmund; Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund, Germany
Fläche / Size: über 35.000 m² / *more than 35.000 m²*

Öffnungszeiten / Opening hours

Freitag, 2. Dezember 2016, 11:00/12:00 - 20:00*
Samstag, 3. Dezember 2016, 9:00/10:00 - 20:00*
Sonntag, 4. Dezember 2016, 9:00/10:00 - 18:00*
*Änderungen vorbehalten / *changes reserved

Auf- und Abbau / Build up and removing times

Aufbaubeginn/Build up starts: 1. Dezember 2016, 08:00 Uhr
Aufbauende/Build up ends: 2. Dezember 2016, 08:00 Uhr
Abbaubeginn/Removing starts: 4. Dezember 2016, 19:00 Uhr
Abbauende/Removing ends: 4. Dezember 2016, 24:00 Uhr

Bitte beachten Sie zum Auf- und Abbau auch die Informationen im Aussteller-Informationsschreiben, das zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht wird.

2. Teilnahmeberechtigungen

Aussteller: Cool Conventions GmbH behält sich vor, Ausstellungsgegenstände, Darstellungen, Produkte und Medien, die gegen geltendes Recht in Deutschland verstoßen, nicht zur Veranstaltung zuzulassen.
Besucher: Die German Comic Con ist sowohl für Fach- wie auch Privatbesucher zugänglich.

3. Beteiligungspreise

Als Aussteller haben Sie mit folgenden Kosten zu rechnen:

Individuelle Standflächen:

	bis 30.06.2016*	ab 01.07.2016*
Reihenstand	50,00 Euro / m ²	60,00 Euro / m ²

* Eingang der Zahlung bei Cool Conventions GmbH

Achtung: Bei der Buchung eines Reihenstands müssen die entsprechenden Wände mitgebucht werden! Die Beteiligungspreise schließen nicht die Überlassung von Messewänden oder sonstigen Aufbauten ein.

German Comic Con Katalog

Im German Comic Con Katalog wird Ihr Unternehmen mit Namen, Hallen- und Standnummer aufgeführt. Die Kosten für diese Einträge belaufen sich auf 19,00 Euro.



Kosten bei Rücktritt und Nichtteilnahme

Bis zum Erhalt der Zulassung ist ein Rücktritt von der Anmeldung möglich. In diesem Fall ist ein Betrag in Höhe von 200,00 Euro zu zahlen. Im Falle einer Nichtteilnahme nach Zulassung und Rechnungsstellung ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 % des Beteiligungspreises zu zahlen.

Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Nettopreise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist diese zusätzlich zu berechnen.

4. Standgrößen und Aufbau

Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind.

Der Kostenbeitrag wird nach dem genauen Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. Vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung des Beteiligungspreises oder sonstiger Kosten.

Messewände zur Abgrenzung der Standfläche sind nicht automatisch vorgesehen, müssen aber bei Bedarf als Stand-Gestaltungselement mit Hilfe des Anmeldeformulars gegen Gebühr bestellt werden, dies betrifft alle Standformate bis auf den Blockstand. Es erfolgt keine Standkonstruktion. Lediglich, wenn Sicherheitsaspekte die Verlegung von Wasser- oder Elektroinstallation notwendig machen, werden von den Westfalahallen Dortmund Messewände aufgebaut.

Standaufbau und Gestaltung müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften und der technischen Richtlinien der Westfalahallen Dortmund erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateur und Schriftenmaler sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Gestaltung des Standes tätig werden.

Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbaukräfte und sonstige Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen. Die Aufbauhöhe beträgt 4,50m.

Bei eingeschossigen Standbauten, die die zulässige Aufbauhöhe nicht überschreiten, ist es nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen, wenn die technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden. Alle anderen Standbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig, insbesondere, wenn in dem Stand besondere Aufbauten bzw. Besprechungskabinen vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind. Für den Antrag auf Genehmigung sind die Pläne für den Messestand der Cool Conventions GmbH vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundrissen, Ansichten und konstruktivem Schnitt mit allen Maßen.

Mit den Arbeiten für den Standbau darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Cool Conventions GmbH erhalten hat. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass die Cool Conventions GmbH unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Cool Conventions GmbH ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen.

Die Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für die Cool Conventions GmbH nicht. Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann die Cool Conventions GmbH auch aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Dem Aussteller ist ferner bekannt, dass in besonderen Fällen – in seinem Auftrag und auf seiner Rechnung – die Bauunterlagen den zuständigen Stellen zur Prüfung vorgelegt werden müssen.

Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Cool Conventions GmbH über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug darf die Cool Conventions GmbH die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

Nach Möglichkeit wird die Cool Conventions GmbH versuchen, den Stand in der gewünschten Form zur Verfügung zu stellen. Dabei gelten folgende Begriffe:

- Reihenstand: eine Seite offen (hier ist eine Buchung von Messetrennwänden erforderlich)
- Eckstand: zwei Seiten offen (hier ist eine Buchung von Messetrennwänden erforderlich)



- Kopfstand: drei Seiten offen (hier ist eine Buchung von Messtrennwänden erforderlich)
- Blockstand: vier Seiten offen

Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden. Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen. Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit des Hallenbodens und die lichte Höhe der Halle zu informieren. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig.

Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen.

5. Aussteller- und Arbeitsausweise

Cool Conventions GmbH behält sich vor, bereits ausgegebene Ausstellerausweise wieder einzuziehen bzw. zu sperren, wenn der Aussteller vor Ausstellungsbeginn den Beteiligungspreis nicht vollständig beglichen hat. Die Ausweise können vor Ort abgeholt werden und werden vor dem Betreten der Halle persönlich übergeben. Sämtliche Ausweise sind personengebunden und nicht übertragbar.

Eine Überlassung an Dritte – entgeltlich oder unentgeltlich – ist unzulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen im Sinne von Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen dar.

Sie erhalten ebenfalls für das während des Auf- und Abbaues beschäftigte Personal kostenlose Arbeitsausweise zum Betreten des Messegeländes. Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung. Auch diese Ausweise werden vor Ort persönlich übergeben.

6. Unzulässige Werbung/Verstöße gegen Teilnahmebedingungen

Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und Aussteller und Besucher vor störenden und rechtswidrigen Aktionen zu schützen, sind insbesondere folgende Werbemaßnahmen untersagt:

- Überschreitung der verbindlich festgelegten Bauhöhe;
- Werbemaßnahmen außerhalb der angemieteten Standfläche ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Cool Conventions GmbH;
- Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters

Für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen etc. ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist Cool Conventions GmbH berechtigt, Ihren Stand sofort zu schließen und die Räumung selbst durchzuführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

7. Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen.

Beruhet die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

9. Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien

Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien, bleiben unberührt.

Stand: 01. Juni 2015



Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

I Anmeldung

1. Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen, erklären Sie durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung).
2. Mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars werden die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien – als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt. Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.westfalahalledortmund.de als Download zur Verfügung.

Die Angaben auf diesem Formular werden von der Cool Conventions GmbH unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.

3. Die Anmeldung ist, unabhängig von der Zulassung, für Sie bindend, sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden, insbesondere stellen Platzierungswünsche keine Bedingung für die Teilnahme dar.

II Zulassung/Überlassung der Standfläche

1. Über Ihre Teilnahme entscheidet die Cool Conventions GmbH nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen (Zulassung/Standflächenbestätigung).

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gehen bei der Cool Conventions GmbH vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldeformulare ein, die dem Anforderungsprofil entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet die Cool Conventions GmbH über die Zulassung nach freiem Ermessen.

Soweit Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Cool Conventions GmbH bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind, kann Ihr Unternehmen von der Zulassung ausgeschlossen werden.

2. Der Vertrag kommt spätestens durch die Mitteilung der Zulassung zustande, die per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung erfolgt und auch ohne Unterschrift gültig ist. Weicht der Inhalt der Zulassung wesentlich vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widersprechen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegt werden muss und die Änderung für Sie zumutbar ist; an die Stelle der Zulassung tritt dabei die entsprechende Änderungsmitteilung der Cool Conventions GmbH.

Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete und in der Zulassung genannte Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Produkte und Dienstleistungen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

3. Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch die Cool Conventions GmbH aufgrund der Zugehörigkeit der von Ihnen angemeldeten Produkte zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Form, in einer bestimmten Größe, in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht nicht. Abweichungen von der gewünschten Standform oder Platzierung berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II, Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

4. Die Cool Conventions GmbH ist berechtigt, Ihnen im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Größe und Maße Ihrer Standfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in der Halle vorzunehmen, ohne dass Sie hieraus Rechte herleiten können. Bei einer Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises an Sie zurückerstattet.



Ist die Standfläche aus einem von der Cool Conventions GmbH nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar, so werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises.

Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.

5. Beanstandungen müssen Sie unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich geltend machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Die Cool Conventions GmbH ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen nachträglich entfallen sind.

Die Cool Conventions GmbH ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen oder ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Hiervon haben Sie die Cool Conventions GmbH unverzüglich zu informieren.

7. Ein Widerruf der Anmeldung ist bis zum Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung nur möglich, wenn die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil dies zulassen. In diesem Fall ist ein Entgelt in der in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil bestimmten Höhe zu zahlen.

8. Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich.

9. Sollten von Ihnen für die Präsentation vorgesehene Produkte aufgrund am Veranstaltungsort gültiger Rechtsvorschriften oder aus sonstigen Gründen dort nicht eingeführt werden können oder Produkte nicht rechtzeitig, nicht unbeschädigt oder überhaupt nicht am Veranstaltungsort eintreffen – z. B. durch Verlust, Transport- oder Zollverzögerung – oder sich die Anreise für Sie, Ihre Mitarbeiter oder Ihr Stand- bzw. Aufbaupersonal verzögern oder unmöglich werden, z. B. durch Nichterteilung eines Visums, so fällt dies allein in Ihren Risikobereich als Aussteller. Sie bleiben zur Zahlung sämtlicher vereinbarter Preise verpflichtet.

10. Veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

III Aufbau, Gestaltung und Betrieb der Stände

1. Als Aussteller sind Sie im Rahmen Ihrer Conventionsteilnahme, insbesondere im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes für die Einhaltung aller in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der Regelungen dieser Bedingungen sowie des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen und der Technischen Richtlinien verantwortlich. Dies gilt auch für die für den Aussteller tätigen Personen. Diese Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen. Weitergehende, insbesondere veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen und in den Technischen Richtlinien.

2. Alle eventuell zusätzlich erforderlichen technischen Leistungen, insbesondere die Installation von Strom, Wasser und Sicherungselementen, Beschaffung örtlicher Hilfskräfte etc., können mit besonderen Bestellformularen gegen gesonderte Berechnung bestellt werden. Bestellungen Dritter, insbesondere von Messebauunternehmen, die im Zusammenhang mit dem Aufbau, der Einrichtung und der Gestaltung ihrer Standfläche stehen, gelten als im Namen und für Rechnung des Ausstellers abgegeben.

3. Die Stände müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten belegt und personell besetzt sein. Ein vorzeitiges Räumen des Standes stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar, der die Cool Conventions GmbH berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und Ihr Unternehmen von zukünftigen Teilnahmen an Veranstaltungen der Cool Conventions GmbH auszuschließen.

4. Die Präsentation von Produkten und Dienstleistungen darf nur auf der in der Zulassung genannten Standfläche erfolgen. Die Verteilung von Produkten, Flyern und sonstigen Werbemitteln ist in den übrigen Bereichen der Westfalahallen Dortmund ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Cool Conventions GmbH unzulässig.



5. Die Cool Conventions GmbH kann von Ihnen die Beseitigung von Produkten verlangen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen oder geeignet sind, durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch ihr Aussehen eine erhebliche Störung des Veranstaltungsbetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeizuführen.

IV Beteiligungspreis und sonstige Kosten/Zahlungsbedingungen/Inhalte der einheitlichen Veranstaltungsleistung

1. Der Beteiligungspreis für die einheitliche Veranstaltungsleistung beinhaltet neben der Überlassung der Standfläche für die Veranstaltungszeit sowie für die im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen festgelegte Aufbau- und Abbauzeit auch die Überlassung einer bestimmten Anzahl von Aussteller- und Arbeitsausweisen, die Benutzung von technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen im Bereich des Veranstaltungsgeländes, allgemeine Hallenaufsicht, Reinigung der allgemein zugänglichen Hallenbereiche, allgemeine Hallenbeleuchtung sowie die Beratung in Fragen der Organisation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Ihre Beteiligung.

Darüber hinaus beinhaltet der Beteiligungspreis auch Leistungen der Westfalenhallen Dortmund im Rahmen des allgemeinen Besuchermarketings. Nach eigenem Ermessen der Cool Conventions GmbH zählt hierzu eine Auswahl insbesondere aus den folgenden Leistungen: Schaltung von Anzeigen, Bereitstellung von Werbemitteln für eigene Kommunikationsmaßnahmen der Aussteller, Maßnahmen des Direct-Marketings, z. B. Herausgabe und Versendung von Newslettern und sonstigen Informationen an potentielle Besucher per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung, Bereitstellung des Online-Ticket-Shops und veranstaltungsbezogener Internet Domains. Die Aufnahme in ein Ausstellerverzeichnis ist Bestandteil der Veranstaltungsleistung und für jeden Aussteller, Mitaussteller, Gruppenteilnehmer sowie für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen obligatorisch. Auf die entsprechenden Regelungen der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

Die Cool Conventions GmbH ist berechtigt, für einzelne der genannten Leistungen ein zusätzliches Entgelt zu fordern.

2. Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Messewänden oder sonstige Aufbauten ein.

3. Die Höhe des Beteiligungspreises und der sonstigen Kosten wird auf der Grundlage der in dem Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen angegebenen Sätze nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten zugrunde gelegt. In der gemieteten Standfläche/Bodenfläche enthaltene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Reduzierung des Beteiligungspreises.

4. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die tatsächlich nach technischer Prüfung bewilligte Fläche im Obergeschoss mit 50 % des m²-Preises Bodenfläche berechnet.

5. Nach Ihrer Zulassung erhalten Sie eine Rechnung über den Beteiligungspreis und die sonstigen Kosten; der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Die mit der Zulassung vereinbarten Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich eventuell anfallender Mehrwertsteuer und vergleichbarer Steuern des Veranstaltungsortes.

6. Die Cool Conventions GmbH ist berechtigt, bei Erhöhung der eigenen Gestehungskosten, insbesondere infolge von gestiegenen Herstellungs-, Bezugs- und Lohnkosten sowie Gebühren, Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben am Veranstaltungsort, die Preise um die erhöhten Kosten anzuheben.

Die fristgerechte Zahlung sämtlicher Verbindlichkeiten ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

7. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 3,62 % über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland zu entrichten. Falls der Cool Conventions GmbH ein höherer Schaden entsteht, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Schadensersatzpflicht entfällt oder verringert sich, wenn Sie nachweisen, dass der Cool Conventions GmbH als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.



Bei nicht fristgerechter oder nicht vollständiger Bezahlung der Rechnung ist die Cool Conventions GmbH darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit Ihnen zu lösen und über die Standfläche anderweitig zu verfügen.

8. Zugunsten der Cool Conventions GmbH besteht für dessen Forderung aus der Vermietung der Standflächen ein Pfandrecht an den von Ihnen eingebrachten Sachen.

9. Die von der Cool Conventions GmbH erbrachten Leistungen werden in EURO fakturiert. Sie sind verpflichtet, den aus der Rechnung ersichtlichen Betrag in der aus der Rechnung ersichtlichen Währung („Abrechnungswährung“) zu zahlen. Sofern die Cool Conventions GmbH aus Kulanzgründen, ohne hierzu verpflichtet zu sein, im Einzelfall bereit ist, einen Ausgleich der Rechnung in einer anderen Währung als der Abrechnungswährung zu akzeptieren, so ist der jeweiligen Zahlung hinsichtlich der Umrechnung der amtliche am Tag des Zahlungseinganges gültige Einkaufskurs der Abrechnungswährung zugrunde zu legen. Etwaige Kursverluste zur Abrechnungswährung nach Fälligkeit der Rechnung gehen somit zu Ihren Lasten.

10. Beanstandungen der Rechnung sind unverzüglich, spätestens binnen 2 Wochen nach Zugang, schriftlich geltend zu machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

11. Auf der gemieteten Standfläche vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung des Beteiligungspreises oder sonstiger Kosten.

12. Die ungekürzten Beträge stehen der Cool Conventions GmbH auch dann zu, wenn Sie Ihre Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllen. Ein Schadensersatzanspruch bleibt davon unberührt. Sollte der Vertrag durch die Cool Conventions GmbH nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, haben Sie einen Anspruch auf anteilige Erstattung der von Ihnen gezahlten Beträge. Weitergehende Ansprüche sind nach den Regelungen in Ziffer VII und VIII dieser Teilnahmebedingungen ausgeschlossen. Die Regelung unter Ziffer X dieser Teilnahmebedingungen bleibt unberührt.

13. Mit Gegenforderungen gegen die aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen können Sie nur insoweit aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, als Ihre Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

14. In der Übersendung einer Rechnung an einen Dritten auf Wunsch des Ausstellers liegt kein Verzicht auf die Forderung gegen den Aussteller. Sie bleiben bis zum vollständigen Forderungsausgleich zur Zahlung verpflichtet.

V Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Gruppenbeteiligungen

1. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Als Aussteller dürfen Sie die Ihnen überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung der Cool Conventions GmbH nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen.

2. Die Nutzung der Standfläche durch mehrere Unternehmen ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Cool Conventions GmbH zulässig.

3. Für die Benutzung der Standfläche durch ein weiteres Unternehmen mit eigenen Produkten und eigenem Personal (Mitaussteller) sind ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch die Cool Conventions GmbH erforderlich. Dies gilt auch für Unternehmen, die zwar mit eigenen Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind (zusätzlich vertretene Unternehmen). Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller. Die Cool Conventions GmbH ist berechtigt, für die Teilnahme von Mitausstellern einen Beteiligungspreis und sonstige Kosten zu erheben, die von Ihnen als Aussteller zu entrichten sind. Für die Zulassung von Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen gelten im Übrigen die unter Ziffer II dieser Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen; für diese Unternehmen gelten die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien.

Nehmen Sie einen Mitaussteller oder ein zusätzlich vertretenes Unternehmen ohne ausdrückliche Zulassung der Cool Conventions GmbH auf, ist diese berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standfläche auf Ihre Gefahr und Kosten räumen zu lassen. Ansprüche gegen die Cool Conventions GmbH – gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche – bestehen in diesem Fall nicht.



Vertragsbeziehungen bestehen auch nach Zulassung ausschließlich zwischen der Cool Conventions GmbH und dem Aussteller, der für Verschulden seiner Mitaussteller/zusätzlich vertretenen Unternehmen wie für eigenes Verschulden haftet.

4. Wenn mehrere Unternehmen gemeinsam auf einer Standfläche an der Veranstaltung teilnehmen wollen – Gruppenbeteiligung –, so sind die vorliegenden Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien für jedes einzelne Unternehmen verbindlich. Die Anmeldung erfolgt durch den Gruppenorganisator, der für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch die Gruppenteilnehmer verantwortlich ist. Vertragsbeziehungen bestehen nach Zulassung/Standflächenbestätigung ausschließlich zwischen Gruppenorganisator und der Cool Conventions GmbH. Ausnahmen bestehen bei individuellen Bestellungen von Service-Leistungen durch Gruppenteilnehmer vor oder während einer Veranstaltung.

5. Wird eine Standfläche zwei oder mehreren Unternehmen gemeinsam zugeteilt, haftet jedes Unternehmen der Cool Conventions GmbH gegenüber als Gesamtschuldner.

VI Hausrecht

1. Die Cool Conventions GmbH übt innerhalb des Veranstaltungsgeländes das Hausrecht aus.

2. Sie ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen ist die Cool Conventions GmbH berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.

3. Es gilt die Haus- und Geländeordnung für das Gelände der Westfalenhallen Dortmund in der jeweils aktuellen Fassung.

VII Haftung/Versicherung

1. Die Cool Conventions GmbH übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.

2. Jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen, sofern die Risiken versichert werden können. Unberührt hiervon bleibt die Haftung aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Fehlverhaltens. Dieser Haftungsausschluss erfährt durch Bewachungsmaßnahmen der Cool Conventions GmbH keine Einschränkung.

Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung.

3. Die Cool Conventions GmbH empfiehlt den Abschluss einer Ausstellungsversicherung aufgrund des durch die Cool Conventions GmbH abgeschlossenen Rahmenvertrages; darüber hinaus können Sie besondere Bewachungsmaßnahmen kostenpflichtig bestellen.

4. Als Aussteller haften Sie gegenüber der Cool Conventions GmbH für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, der Cool Conventions GmbH schuldhaft zufügen. Die Technischen Richtlinien sowie die Informationen aus Rundschreiben der Cool Conventions GmbH über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.

5. Die Anwendung des § 831 Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland ist ausgeschlossen.

6. Bei Schadensersatzansprüchen für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet die Cool Conventions GmbH bei Vorsatz und Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen. Sonstige



vertragliche und/oder gesetzliche Schadensersatzansprüche jeglicher Art, einschließlich für Folgeschäden, sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht von der Cool Conventions GmbH durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in vollem Umfang für die Organe, Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, derer sich die Cool Conventions GmbH zur Erfüllung des Vertrages bedient.

Außerdem haftet die Cool Conventions GmbH für jede schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind nur solche, deren Beachtung bei der Durchführung des Vertrages unentbehrlich sind. Dies gilt für alle Ansprüche, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten. Die Schadensersatzansprüche sind jedoch beschränkt auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens.

Ist die Cool Conventions GmbH infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können Sie hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen die Cool Conventions GmbH herleiten.

Das Vertretenmüssen der Cool Conventions GmbH beschränkt sich – unbeschadet der Haftungsbeschränkungen aufgrund dieser Teilnahmebedingungen – in jedem Fall auf Verschulden. Im Fall von Verträgen, die die Beschaffung bestimmter Gegenstände zum Inhalt haben, übernimmt die Cool Conventions GmbH nicht das Beschaffungsrisiko, wenn nicht im Einzelfall ausdrücklich anderes vereinbart wird.

VIII Geltendmachung von Ansprüchen/Verjährung

1. Ihre Ansprüche gegen die Cool Conventions GmbH – gleich welcher Art – sind unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung schriftlich gegenüber der Cool Conventions GmbH geltend zu machen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang bei der Cool Conventions GmbH. Später eingehende Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Regelungen unter Ziffer VII, Absatz 2 dieser Teilnahmebedingungen bleiben unberührt.

2. Ihre Ansprüche gegen die Cool Conventions GmbH aus dem Vertragsverhältnis und alle damit im Zusammenhang stehenden Ansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten, es sei denn, die Haftung der Cool Conventions GmbH resultiert aus vorsätzlichem Verhalten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ende des Monats, in dem der Schlußtag der Veranstaltung fällt.

IX Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist der Sitz der Cool Conventions GmbH. Gerichtsstand, auch im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, soweit es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Hamburg. Die Cool Conventions GmbH ist nach ihrer Wahl auch berechtigt, ihre Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung hat.

2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Cool Conventions GmbH ist deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

X Vorbehalte/Schlussbestimmungen

1. Als Aussteller sind Sie auch dann für die Einhaltung sämtlicher im Gastgeberland gültigen Gesetze, Richtlinien und sonstigen Vorschriften allein verantwortlich, wenn die Teilnahmebedingungen der Cool Conventions GmbH von solchen Vorschriften inhaltlich abweichen. Sie sind verpflichtet, sich über die einschlägigen Vorschriften am Veranstaltungsort rechtzeitig und umfassend zu informieren und sich die notwendige Kenntnis zu verschaffen.

Die Cool Conventions GmbH haftet nicht für Schäden und sonstige Nachteile, die sich für Sie als Aussteller ergeben könnten.



2. Die Cool Conventions GmbH ist berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhe, Streik, Ausfall oder Behinderung von Verkehrs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordern. Sie haben im Fall der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung keinen Anspruch auf Ersatz der Ihnen hieraus entstehenden Schäden. Hat die Teilnahme infolge einer solchen Maßnahme für Sie kein Interesse und verzichten Sie deswegen auf die Belegung der Ihnen zugeteilten Standfläche, so sind Sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären. Im Fall einer Absage einer Veranstaltung haftet die Cool Conventions GmbH nicht für Schäden und/oder sonstige Nachteile, die sich für Sie hieraus ergeben. Auf Verlangen der Cool Conventions GmbH sind Sie verpflichtet, einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu tragen. Die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote wird nach Anhörung der betroffenen Wirtschaftsorganisationen von der Cool Conventions GmbH festgesetzt.

3. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen der Cool Conventions GmbH (den Allgemeinen und Besonderen Teil sowie die Technischen Richtlinien) sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindlich an.

4. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

5. Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

Stand: 01. Juni 2015